

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Anschrift: Upheider Weg 94-98, 33803 Steinhagen

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Das LkSG-Gremium ist für die kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements zuständig.
Das LkSG-Gremium besteht aus der kaufmännischen Geschäftsleitung und der Leitung Personal/Recht/Compliance.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde von August bis Dezember 2024 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Der eigene Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft werden jährlich einer Risikoanalyse unterzogen. Diese setzt sich aus einer abstrakten und einer konkreten Risikoanalyse zusammen und orientiert sich an den Vorgaben der BAFA-Handreichung „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren – Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“.

Zur Vorbereitung der abstrakten Risikoanalyse wurde zunächst der eigene Geschäftsbereich der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft definiert und anhand der Kriterien aus der Handreichung (Branche, Betriebsstätten, Dienstleistungen, Beschäftigte) beschrieben. Anschließend wurden die Herkunftsländer, Branchen und Auftragsvolumina sämtlicher unmittelbarer Zulieferer der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft ermittelt und die bestehenden Beschaffungsstrukturen (Produkte, Dienstleistungen, Beschaffungsländer, Anzahl der Zulieferer, Auftragsvolumen) analysiert.

Um einheitliche und belastbare Ergebnisse zu erhalten, wurde für die abstrakte Risikoanalyse eine Ratingsoftware genutzt, die die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für alle Länder und Branchen anhand von zehn Risikodimensionen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung, Bezahlung, Umwelt, Respekt des Eigentums, Gewaltanwendung, Korruption) bewertet. Das Rating beruht auf verschiedenen öffentlich verfügbaren Datenquellen und Indikatoren zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und orientiert sich an den Interessen der potentiell betroffenen Personen. Die in die abstrakte Risikoanalyse einbezogenen Standorte im eigenen Geschäftsbereich und unmittelbaren Zulieferer wurden anhand ihres kombinierten Länder- und Branchenrisikos in eine Risikokategorie eingestuft. Die eigenen Standorte sowie die unmittelbaren Zulieferer mit einer erhöhten Risikodisposition wurden anschließend in die konkrete Risikoanalyse einbezogen.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse wurden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse

plausibilisiert, indem konkrete menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch die Erstellung von branchen- und länderbezogenen Risikoinventaren ermittelt und gewichtet wurden. Die Gewichtung der Risiken wurde mithilfe der Angemessenheitskriterien aus § 3 Abs. 2 LkSG (Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrags) vorgenommen. Dabei wurden insbesondere Informationen über die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehung und bestehende Präventionsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern gegeben werden können. Im Berichtsjahr sind über das Beschwerdeverfahren keine entsprechenden Hinweise eingegangen. Bei der diesjährigen Risikoanalyse wurden somit keine aus dieser Quelle gewonnenen Informationen berücksichtigt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im eigenen Geschäftsbereich hat die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft Präventionsmaßnahmen verankert, die das Risiko für die Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten minimieren. Die Präventionsmaßnahmen sind in operative Prozesse und Abläufe integriert. An der Umsetzung, Dokumentation und Überwachung der Präventionsmaßnahmen sind verschiedene Fachbereiche beteiligt. Die bestehenden Präventionsmaßnahmen werden zudem jährlich durch das LkSG-Gremium auf Wirksamkeit bewertet. Durch die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie, die Ergänzung von bisher nicht berücksichtigten menschenrechtlichen Aspekten im internen Verhaltenskodex und die Information der Beschäftigten über das Intranet sowie im Rahmen von Schulungen werden die Beschäftigten befähigt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen und bei Bedarf zu melden. Sollte im Rahmen der jährlichen oder einer anlassbezogenen Risikoanalyse eine veränderte oder erweiterte Risikolage festgestellt werden, so können die bestehenden Präventionsmaßnahmen jederzeit angepasst oder ausgeweitet werden.

Die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft hat zudem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich gegeben werden können. Das Beschwerdeverfahren der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft ist bei einem externen Vertrauensanwalt angesiedelt. Dieser nimmt Hinweise per Online-Formular, per E-Mail oder per Telefon in 43 Sprachen und auf Wunsch anonym entgegen. Der Vertrauensanwalt ist unparteiisch, unterliegt keinen Anweisungen durch die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft und ist zur Prüfung aller vorgebrachten Hinweise verpflichtet. Hinweisgeber sind grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Das Hinweisverfahren ist über die Website oder über das Intranet der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft zugänglich. Neben dem Beschwerdeverfahren stehen den Beschäftigten weitere interne Meldekanäle, wie etwa die AGG-Beschwerdestelle oder die Betriebsräte, zur Verfügung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die jährliche (und bei Bedarf anlassbezogene) Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer dient dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, um Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten bei unmittelbaren Zulieferern zu verhindern. Die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft unterhält zu vielen unmittelbaren Zulieferern langjährige Geschäftsbeziehungen. Die Mitarbeitenden der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft sind durch die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie, den internen Verhaltenskodex, die im Intranet zur Verfügung gestellten Informationen und Schulungen für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sensibilisiert und dadurch befähigt, bevorstehende Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten bei unmittelbaren Zulieferern zu erkennen und bei Bedarf zu melden. Im Bedarfsfall können zudem Audits bei unmittelbaren Zulieferern durchgeführt werden.

Die unmittelbaren Zulieferer der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft können sich im auf der Website zur Verfügung gestellten Code of Conduct für Geschäftspartner und in der ebenfalls auf der Website zur Verfügung gestellten "Lieferanten-Information zur Prävention von menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen" über die an sie gestellten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen informieren und werden so befähigt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen und bei Bedarf zu melden.

Die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft hat zudem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten bei unmittelbaren Zulieferern gegeben werden können. Das Beschwerdeverfahren der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft ist bei einem externen Vertrauensanwalt angesiedelt. Dieser nimmt Hinweise per Online-Formular, per E-Mail oder per Telefon in 43 Sprachen und auf Wunsch anonym entgegen. Der Vertrauensanwalt ist unparteiisch, unterliegt keinen Anweisungen durch die Hörmann KG Verkaufsgesellschaft und ist zur Prüfung aller vorgebrachten Hinweise verpflichtet. Hinweisgeber sind grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Das Hinweisverfahren ist über die Website der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft zugänglich.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das Beschwerdeverfahren der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft ist so eingerichtet, dass auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten eines mittelbaren Zulieferers gegeben werden können. Dies ist in der Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens verankert. Das Beschwerdeverfahren ist über die Website öffentlich zugänglich. Hinweise können anonym, in verschiedenen Sprachen und über verschiedene Medien (Online-Formular, E-Mail, Telefon) übermittelt werden.